

**Antrag auf Teilnahme an einer Prüfung zur Erteilung einer Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN und auf Ausstellung der Bescheinigung**

*Den Antrag bitte deutlich lesbar mit Druckbuchstaben ausfüllen.  
Zutreffendes bitte ankreuzen.*

**Antragsteller/-in**

Name:  Vorname(n):   
 Geboren am:  Staatsangehörigkeit:   
 Postleitzahl:  Wohnort:  Land:   
 Straße:  Hausnummer:   
 Freiwillige Angaben:  
 Telefon:  E-Mail:

**Prüfung/Bescheinigung**

- ] Nach Abschluss des Basiskurses für die Beförderung von Trockengütern (8.2.1.3 ADN)
- ] Nach Abschluss des Basiskurses für die Beförderung in Tankschiffen (8.2.1.3 ADN)
- ] Nach Abschluss des Basiskurses „Kombination aus Beförderung von Trockengütern und Beförderung in Tankschiffen“ (8.2.1.3 ADN)
- ] Nach dem Aufbaukurs Gas (8.2.1.5 ADN)
- ] Nach dem Aufbaukurs Chemie (8.2.1.7 ADN)

**Prüfungsort/-termin**

Standort der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt:   
 am:

**Erstprüfung**    **Wiederholungsprüfung, Prüfungsteil(e)**

**Kursteilnahme:**

Basiskurs:    Trockengüter    Tankschiffe    Kombiniert

Aufbaukurs:    Gas    Chemie

vom:  bis:  an der Ausbildungsstätte

**Bescheinigung über die Kursteilnahme**

- wird elektronisch vom Schulungsveranstalter übermittelt.
- ist beigefügt.
- wird am Prüfungstag vorgelegt.
- wurde bei der Erstprüfung am: \_\_\_\_\_ vorgelegt.

**Datenschutzerklärung**

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS, Am Propsthof 51, 53121 Bonn) gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 5 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt durch ein automatisiertes elektronisches Verfahren zur Abwicklung des ADN-Prüfungsverfahrens und zur Führung des Verzeichnisses der gültigen Bescheinigungen über besondere Kenntnisse des ADN gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie hierfür nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch sieben Monate (Basiskurs) bzw. 25 Monate (Aufbaukurs) nach der Anmeldung zur Prüfung. Eine Nutzung für andere Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Hinsichtlich Ihrer bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit jeweils entsprechend den Vorschriften der Artikel 16 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der GDWS (Erreichbarkeit unter den oben angegebenen Daten oder unter [DSB.GDWS@wsv.bund.de](mailto:DSB.GDWS@wsv.bund.de)) wenden. Zudem können Sie sich bei dem/der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

**Information über anfallende Gebühren**

Es fallen Gebühren an gemäß Anlage 1 zur Gefahrgutkostenverordnung vom 7. März 2013 (BGBl. I S. 466), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. Februar 2015 (BGBl. I S. 265) geändert worden ist, sowie Auslagen nach § 12 des Bundesgebührengesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) (BGebG), in der zurzeit geltenden Fassung. Diese sind nach Aufforderung durch Kostenbescheid zu entrichten.

Prüfungsgebühr	Gebühren-Nummer	Betrag
Basiskurs	721.1	50,00 €
Aufbaukurs	721.2	120,00 bis 150,00 €
Ausstellung der Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN	721.3	65,00 €

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragstellers:**

\_\_\_\_\_  
**Datum:**